

Beschluss:

1. Der [der Vorlage anliegende] Erfahrungsbericht über die Auswirkungen des Ausbaus der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.06.2022 über das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstockung der in Trägerschaft des Ausbildungsverbundes Neumünster durchgeführten Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen im Zeitraum 01.08.2022 – 31.12.2024 um insgesamt 36,5 Wochenstunden wird, vorbehaltlich der Bereitstellung der aus dem „Sofortprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen“ seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten zweckgebundenen Fördermittel, zugestimmt.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Fördermittel in Höhe von bis zu 162.634 € mit dem entsprechenden Verwendungszweck an den Ausbildungsverbund Neumünster – im Rahmen einer befristeten Erweiterung des an diesen Träger erteilten Auftrages zur Durchführung der Schulsozialarbeit an zehn Grundschulen in Neumünster weiterzuleiten.
3. Unter Beachtung der Beschlüsse der Ratsversammlung zur Drucksache 0858/2018/DS wird die Schulsozialarbeit in der Trägerschaft des AVN in den Jahren 2023 und 2024 auf dem aktuellen Stundenniveau fortgesetzt.
Die Ratsversammlung ist in ihrer nächsten Sitzung über die Umsetzung zu informieren.
4. Der Weiterleitung der für den Einsatz an den berufsbildenden Schulen für den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.12.2024 zur Verfügung stehenden Zusatzmittel in Höhe von 10.554 € an die Regionalen Berufsbildungszentren (AÖR) der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, der Selbstverwaltung bis zum Ende des Jahres zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in Neumünster eine Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulsozialarbeit in Neumünster vorzulegen.